

Sitzung vom 6. Dezember 1995

3601. Anfrage (Beschäftigungspolitik, insbesondere beschäftigungswirksame Arbeitszeitmodelle)

Kantonsrat Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, hat am 18. September 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Die bei rund 4% verharrende Zahl der gemeldeten Arbeitslosen sowie die in der vergangenen Woche angekündigten Entlassungen veranlassen mich, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu ersuchen:

1. Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrem Bericht KR-Nr. 300/1994, Seite 9, Empfehlungen zur Beschäftigungspolitik vorgelegt. Wird der Regierungsrat diese ganz oder teilweise erfüllen? Wenn nein: Weshalb nicht?
2. Zum «Informations- und Erfahrungsaustausch über angewandte und praxisnahe Beschäftigungsmodelle» hat die ETH Zürich mit der interdisziplinären Ringvorlesung «Alternativen zur Arbeitslosigkeit» einen wertvollen Beitrag geleistet. Das ETH-Institut für Arbeitspsychologie hat hievon eine Dokumentation erstellt. Wird diese bei den zuständigen kantonalen Direktionen und Amtsstellen für den künftigen Umgang mit den Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsproblemen berücksichtigt?
3. Die Swissair hat angekündigt, eine Transfer-Organisation (TO) für die Entlassenen zu schaffen. Eine TO bietet diesen Soforthilfe zur Selbsthilfe und stützt ihr Selbstwertgefühl. Sie beruht auf der Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern, KIGA und BIGA. Zu ihrer Finanzierung werden unter anderem Mittel des Sozialplans eingesetzt.

a)

Wird das KIGA die Swissair-TO unterstützen, wie die KIG-NÄmter der Kantone Solothurn und Bern das erfolgreiche Pilotprojekt für Entlassene der Papierfabriken Biberist und Utzenstorf («BibUtz») unterstützen, das teilweise durch Mittel der Arbeitslosenversicherung verwirklicht wurde?

b)

Ist der Regierungsrat bereit, sich auch bei anderen Entlassungen dafür einzusetzen, dass TO geschaffen werden?

4. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Pilotprojekt «Integration statt Resignation», das die Stadt St.Gallen am 11. September vorgestellt hat (Einsatz von Fürsorgemitteln, um Arbeitgebern die Anstellung von Langzeitarbeitslosen finanziell zu erleichtern)? Ist ein derartiges Projekt auch im Kanton Zürich geplant oder aus der Sicht des Regierungsrates zumindest erwünscht?
5. Sind kantonale Stellen, insbesondere das KIGA, bereit und in der Lage, sich bei Grossunternehmen, welche gleichzeitig zahlreiche Entlassungen vornehmen, für die Prüfung beschäftigungsstützender Arbeitszeitmodelle nach dem Vorbild von VW oder «Tages-Anzeiger» einzusetzen?
6. «Teilzeitbeschäftigung als Lichtblick» schreibt die «NZZ» in ihrer Ausgabe vom 30. August 1995 unter dem Titel «Noch kein Ende des Beschäftigungsabbaus». Ist der Regierungsrat bereit, in hiezu geeigneten Abteilungen systematisch mehr Teilzeitstellen zu schaffen, um dazu beizutragen, dass möglichst viele Personen wenigstens teilweise einer Erwerbsarbeit nachgehen können?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betrafen die Einsetzung einer Projektorganisation zur Ermittlung der Kosten, die bei Kanton und Gemeinden als direkte Folgen der Arbeitslosigkeit entstehen, und einer Arbeitsgruppe Beschäftigungspolitik. Die

zurzeit vorhandenen Unterlagen genügen, um die direkten Kosten der Arbeitslosigkeit zu ermitteln. Der erste Sozialbericht («Sozialbericht Kanton Zürich 1994») ist im März 1995 erschienen. Der Sozialbericht mit Zahlen von 1995 wird Anfang 1996 erscheinen. Die Bundesversammlung hat sodann am 23. Juni 1995 eine Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) verabschiedet. Die darin enthaltene Verpflichtung der Kantone, eine bestimmte Zahl von «Jahresplätzen» in arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Verfügung zu stellen, soll auf den 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt werden. Der Katalog der arbeitsmarktlichen Massnahmen im Sinne des AVIG umfasst:

- Kurse zur Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung
- Berufspraktika in Unternehmen und in der Verwaltung
- Einarbeitungszuschüsse
- Förderung des Vorruhestandes
- Ausbildungszuschüsse
- Förderung der Arbeitsaufnahme ausserhalb der Wohnortsregion
- Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit
- Vorübergehende Beschäftigung (Beschäftigungsprogramme)

Im Kanton Zürich bestehen bereits zahlreiche Programme für Arbeitslose. Im Rahmen des Vollzugs des revidierten AVIG wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Arbeitsmarktbehörden (darunter Gemeinden), der bisherigen Programmträger (darunter Arbeitnehmerorganisationen) und der Wirtschaft, mit der Vorbereitung des Ausbaus des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen beauftragt. Eine Arbeitsgruppe über neue Beschäftigungsmodelle in Wirtschaft und Verwaltung wird dagegen nicht eingesetzt. Es ist Sache der Sozialpartner, massgeschneiderte Arbeitszeitmodelle auszuhandeln. Die Umsetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse soll auf direktem Weg erfolgen. Das Programm der Ringvorlesung der ETH zum Thema «Alternativen zur Arbeitslosigkeit» zeigt, dass das Gespräch zwischen Praxis und Wissenschaft im Gang ist.

«Transfer-Organisationen» erleichtern den Übergang entlassener Arbeitskräfte eines Betriebes zu neuen Arbeitsplätzen durch ein Angebot an Beratung, Qualifizierung und Vermittlung. Definitionsgemäss handelt es sich um vorübergehende Einrichtungen. Die Swissair baut eine solche Organisation im Rahmen ihres WIN-Programmes auf. Das KIGA hat seine guten Dienste zugesagt. Mit der erwähnten Revision des AVIG werden die Kantone auch verpflichtet, beginnend im Jahre 1996 regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu errichten. In diesen Zentren wird die Vermittlung der Stellensuchenden durch die erwähnten arbeitsmarktlichen Massnahmen unterstützt. Der Betrieb von Transfer-Organisationen neben den regionalen Arbeitsvermittlungszentren würde daher in Zukunft Doppelspurigkeiten erzeugen.

Die Arbeitslosenversicherung fördert durch Lohnzuschüsse die Einarbeitung schwervermittelbarer Arbeitsloser in Betrieben. Der kantonale Arbeitslosenfonds unterstützt zurzeit zahlreiche Beschäftigungsprogramme, an denen auch ausgesteuerte Arbeitslose teilnehmen. Fürsorgemittel wurden in Arbeitslosenprojekten, die von der Arbeitslosenversicherung und vom Arbeitslosenfonds finanziert werden, bisher nicht eingesetzt. Dies kann sich nach Inkrafttreten des neuen Taggeldregimes der Arbeitslosenversicherung und der Verpflichtung des Kantons, eine bestimmte Zahl von «Jahresplätzen» für Arbeitslose in der Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosenentschädigung zur Verfügung zu stellen (beides auf 1. Januar 1997), ändern. Die Fürsorge für Arbeitslose nach Ablauf der Rahmenfrist für den Bezug (Ausgesteuerte im Sinne des revidierten AVIG) ist eine Gemeindeaufgabe.

Für Teilzeitarbeit in der kantonalen Verwaltung wurde schon immer Hand geboten. Die Besetzung von Stellen in Teilzeit beziehungsweise die Reduktion des Beschäftigungsumfanges von Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern werden weiterhin möglich sein und gefördert werden. Das Postulat KR-Nr. 18/1994, welches nicht überwiesen worden ist, hat die Erarbeitung eines Impulsprogrammes «Qualifizierte Teilzeitstellen» angeregt. Der Regierungsrat hat seinen Antrag auf Nichtüberweisung u.a. damit begründet, dass die Personalstatistik für das Jahr 1993 einen grossen Anteil Teilzeitbeschäftigter ausweise. 1994 betrug der Anteil an Teilzeitbeschäftigten rund 40%. Im weitem wies der Regierungsrat darauf hin,

dass es die finanzpolitische Lage nicht zulasse, personelle und finanzielle Mittel in ein Programm zu investieren, für das kein zwingender Bedarf bestehe. Da sich weder die finanzpolitische Lage noch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten grundlegend geändert hat, lehnt der Regierungsrat einen speziellen Mitteleinsatz für eine systematische Schaffung von mehr Teilzeitstellen nach wie vor ab.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi